

Antrag

der Abgeordneten Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn, Kerstin Andreae, Beate Müller-Gemmeke, Markus Kurth, Corinna Rüffer, Lisa Paus, Christian Kühn, Katja Dörner, Dr. Franziska Brantner, Özcan Mutlu, Beate Walter-Rosenheimer, Kai Gehring, Brigitte Pothmer, Ekin Deligöz, Katharina Dröge, Britta Haßelmann, Sven-Christian Kindler, Stephan Kühn (Dresden), Dr. Tobias Lindner, Peter Meiwald, Tabea Rößner, Elisabeth Scharfenberg, Ulle Schauws, Markus Tressel und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Teilhabe statt Armut – Alle Menschen am Wohlstand beteiligen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der fünfte Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung zeigt, dass die ökonomische Situation in Deutschland gut ist und es den Menschen in Deutschland im Durchschnitt gut geht. Er zeigt aber auch, dass der Wohlstand nicht bei allen ankommt. Ungleichheit und Armut bewegen sich in Deutschland trotz der guten Rahmenbedingungen und sinkender Arbeitslosigkeit seit gut zehn Jahren auf Rekordniveau. Die Vermögensungleichheit in Deutschland ist die höchste in der Eurozone. Laut Armuts- und Reichtumsbericht, besitzen die reichsten 10% nach wie vor mehr als 50% des Vermögens, während die ärmere Hälfte fast kein Vermögen besitzt. Die Altersarmut in Deutschland steigt ebenso an wie das Armutsrisiko trotz Erwerbstätigkeit. Und obwohl die Arbeitslosigkeit sinkt, hat sich Langzeitarbeitslosigkeit verfestigt und geht nur sehr langsam zurück. Kinderarmut hat ein erschreckend hohes Niveau, das Armutsrisiko von Kindern ist zuletzt auf der Basis des SOEP sogar über 20% gestiegen (ARB, S. 553). Mehr als jedes fünfte Kind in Deutschland ist danach also von Armut betroffen. Und weil der Bildungserfolg in Deutschland noch immer stark vom Elternhaus abhängt, ist der Ausbau und die Verbesserung der frühkindlichen Bildung und Betreuung der Schlüssel für gleich und bessere Zukunftschancen für alle Kinder und damit das Fundament für eine Zukunft ohne Armut. Zudem ermöglicht es eine bessere Vereinbarung von Familie und Erwerbstätigkeit für Eltern. Ferner brechen in Regionen, in denen viele Kinder von Armut bedroht sind, laut dem Institut der deutschen Wirtschaft Köln (IW) deutlich mehr Jugendliche die Schule ab als in wohlhabenderen Stadt- und Landkreisen. Armut wirkt sich in Deutschland nach wie vor negativ auf den Gesundheitszustand und die Lebenserwartung aus (ARB, S. 411ff.). Die Lebenserwartung von Männern mit hoher Bildung und gutem Einkommen ist bis zu 15 Jahre höher als bei Männern mit geringer Bildung und geringerem Einkommen

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

(SZ 9.05.2017). Bildungs- und Gesundheitssystem müssen diese Ungerechtigkeiten endlich strukturell angehen und überwinden.

Auch das Wohnumfeld hat einen entscheidenden Einfluss auf die Wahrscheinlichkeit, arm zu werden oder arm zu bleiben. Wer in einem Stadtteil wohnt, in dem viele Menschen mit niedrigem Einkommen leben, hat ein höheres Armutsrisiko als andere. Außerdem zeigt der Armuts- und Reichtumsbericht, dass sich großstädtische Sozialraumstrukturen, stärker homogen entwickeln als Kleinstädte oder der ländliche Raum. Je größer die Gemeinde, desto stärker die Ausprägung. Damit steigt die Gefahr der räumlichen Ausgrenzung bestimmter Bevölkerungs- und Einkommensgruppen.

Der fünfte Armuts- und Reichtumsbericht offenbart ferner statistische Lücken, insbesondere an den Rändern der Verteilung. So gibt es weder eine amtliche Statistik zur Vermögensverteilung in Deutschland noch zu Obdach- und Wohnungslosigkeit. Außerdem sind im fünften Armuts- und Reichtumsbericht keine Zahlen und Analysen zur verdeckten Armut enthalten, also zu Menschen die Anspruch auf Grundsicherungsleistungen hätten, aber diese nicht beziehen, also ein Einkommen noch unter dem Grundsicherungsniveau haben. Die Gewährung eines menschenwürdigen Existenzminimums ist aber ein Grundrecht.

Ziel sollte sein, dass alle Menschen selbstbestimmt an der Gesellschaft teilhaben können und niemand ausgegrenzt wird. Um Armut und Ungleichheit in Deutschland zu reduzieren sowie geringe und mittlere Einkommen, vor allem Familien, zu entlasten, ist ein umfassendes Programm notwendig. Dafür sind die Gewährung des Existenzminimums und universelle soziale Sicherungssysteme ebenso wichtig wie eine Infrastruktur, die Bildung, Zugang zum Arbeitsmarkt, gute Arbeit, Wohnen und Gesundheit für Alle ermöglicht.

II. Der Deutsche Bundestag fordert deswegen die Bundesregierung auf, ein umfassendes Konzept gegen Armut und Ungleichheit vorzulegen, das dafür sorgt, dass

1. Arbeit gut bezahlt wird und dazu insbesondere
 - a. die Tarifpartner gestärkt und in die Lage versetzt werden, die Entlohnungs- und Arbeitsbedingungen zu verbessern,
 - b. bei Leiharbeit das Prinzip „gleicher Lohn für gleiche Arbeit ab dem ersten Tag“ und ein Flexibilitätsbonus eingeführt wird,
 - c. die sachgrundlose Befristung abgeschafft wird,
 - d. Arbeit auf Abruf abzulehnen, wenn die Tätigkeiten mit normalen Arbeitsverhältnissen verrichtet werden können,
 - e. Das Verfahren zur Schaffung branchenspezifischer Mindestlöhne vereinfacht wird,
 - f. Minijobs in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung umgewandelt werden,
 - g. ein wirksames Entgeltgleichheitsgesetz mit Verbandsklagerecht eingeführt wird,
 - h. das Rückkehrrecht auf Vollzeit geschaffen wird,
 - i. für Selbständige Mindesthonorare ermöglicht werden;
2. Arbeitslose besser abgesichert werden und vor allem für Langzeitarbeitslose, Geringqualifizierte, Geflüchtete, Ältere und Alleinerziehende der Zugang zum Arbeitsmarkt verbessert wird und dazu insbesondere
 - a. den Zugang zum Arbeitslosengeld I für Kurzzeitbeschäftigte und Selbständige zu erleichtern,
 - b. die Arbeitsförderung auf passgenaue und

- c. individuelle Integrationsstrategien auszurichten und mehr in die Qualifizierung von Arbeitslosen zu investieren,
 - d. die Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten voranzubringen und
 - e. einen sozialen Arbeitsmarkt einzurichten;
3. bezahlbarer Wohnraum geschaffen wird und Menschen mit geringen Einkommen von hohen Wohnkosten entlastet werden, sowie mehr Anreize zum Bau preisgünstiger, barrierefreier Wohnungen für Ältere und Menschen mit Behinderungen geschaffen werden, indem insbesondere
 - a. die Wohngemeinnützigkeit wieder eingeführt wird und damit dauerhaft günstige Wohnungen neu geschaffen oder gemeinnützig gebunden werden,
 - b. der soziale Wohnungsbau durch eine deutliche Erhöhung der Bundesmittel für die soziale Wohnraumförderung stärker gefördert wird,
 - c. das Wohngeld insgesamt erhöht und es an die Einkommens- und Mietentwicklung angepasst, sowie um ein Klimawohngeld ergänzt wird,
 - d. eine Abdeckung der Wohnkosten bei der Grundsicherung sichergestellt wird, indem gesetzliche Rahmenbedingungen und Mindeststandards für die Angemessenheit der Kosten der Unterkunft entwickelt, sowie Kosten für eine angemessene Wohnung auch nach einem Umzug übernommen werden,
 - e. die Mietpreisbremse zu einem verlässlichen Instrument zur Begrenzung der Neuvertragsmieten umgestaltet wird,
 - f. die bestehenden Mieterhöhungsmöglichkeiten nach Modernisierungen und bis zur ortsüblichen Vergleichsmiete deutlich abgesenkt werden,
 - g. das KfW-Programm „Altersgerecht Umbauen“ auf 100 Millionen Euro im Jahr aufgestockt wird und dabei besonders die Investitionszuschüsse ausgebaut werden, sowie mit einem Bewegungsfreiheitsbonus der Abbau von Barrieren im Stadtteil gefördert wird;
4. Zugang zu guter Bildung geschaffen wird. Dafür ist insbesondere
 - a. das Kooperationsverbot abzuschaffen, damit der Bund gemeinsam mit den Ländern stärker und zielgenau in Bildung investieren darf,
 - b. mit Ländern und Kommunen eine nachhaltige Bildungsoffensive in Gang zu setzen, die allen Bildungsinstitutionen ermöglicht, mehr Bildungsgerechtigkeit zu schaffen und Barrieren abzubauen. Von der Kita bis zur Hochschule müssen Inklusion, Sprachbildung und Integration in allen Bildungsphasen verankert werden,
 - c. das BAföG zu erhöhen, um Studieren gerade für junge Menschen aus benachteiligten Familien und aus Nicht-Akademiker-Haushalten zu erleichtern. Perspektivisch soll das BAföG zum Zwei-Säulen-Modell mit einem einheitlichen Sockelbetrag für alle Studierenden ausgebaut werden,
 - d. die Studienbedingungen zu verbessern und die Abbruchzahlen zu senken, indem der Hochschulpakt besser ausgestattet und verstetigt wird,
 - e. eine Ausbildungsgarantie einzuführen. Wer keine Ausbildungsstelle findet, startet direkt nach Verlassen der Schule mit einer überbetrieblichen Ausbildung, die zu einem anerkannten Berufsabschluss führt;
 - f. die berufliche Weiterbildung aller Menschen mit dem Modell BildungsZeitPlus über einen individuellen Mix aus Zuschuss und Darlehen finanziell gezielt zu unterstützen,
 - g. in allen Bildungseinrichtungen die digitale Teilhabe zu verbessern;

5. das Existenzminimum von Kinder besser abgesichert und Familien mit geringen und mittleren Einkommen entlastet werden und dazu insbesondere
 - a. eine einkommensunabhängige Kindergrundsicherung, die Kinderfreibeträge und Kindergeld ersetzt, und eine Individualbesteuerung mit einem übertragbaren Grundfreibetrag einzuführen, wobei bestehende Ehen im alten System aus Ehegattensplittung, Kindergeld und Kinderfreibeträgen bleiben, oder aber in das neue System aus Kindergrundsicherung und Individualbesteuerung wechseln können,
 - b. einen einkommensabhängigen KindergeldBonus einzuführen, der zusammen mit dem Kindergeld bzw. der Kindergrundsicherung ausbezahlt wird und das sächliche Existenzminimum abdeckt. Mit zunehmendem Einkommen wird der KindergeldBonus auf das Kindergeld bzw. die Kindergrundsicherung abgeschmolzen,
 - c. die Kinderregelsätze neu zu berechnen und zu erhöhen;
6. Eltern, insbesondere Alleinerziehende, finanziell besser abgesichert werden und dazu insbesondere
 - a. die KinderZeitPlus einzuführen,
 - b. den Entlastungsbetrag für Alleinerziehende um eine Steuergutschrift für Geringverdienende zu ergänzen,
 - c. den Unterhaltsvorschuss, bis zur Einführung des Familienbudgets, durch welches er entbehrlich wird, auch für Kinder über 12 Jahren ohne Mindesteinkommensprüfung ausbezahlen,
 - d. einen Umgangsmehrbedarf für Kinder einzuführen, deren getrennt lebende Eltern Grundsicherungsleistungen beziehen;
7. die Rente besser vor Armut schützt und dazu insbesondere
 - a. die gesetzliche Rentenversicherung schrittweise zu einer Bürgerversicherung weiterzuentwickeln und als ersten Schritt nicht anderweitig abgesicherte Selbständige, Minijobberinnen und -jobber, Langzeitarbeitslose und Abgeordnete in die gesetzliche Rentenversicherung aufzunehmen,
 - b. das Rentenniveau möglichst auf heutigem Niveau zu stabilisieren. Dabei müssen Rentenniveau und Beitragssatz in einem angemessenen Verhältnis stehen, sodass auch die junge Generation weiter in die gesetzliche Rente vertrauen kann,
 - c. eine steuerfinanzierte Garantierente für langjährig Versicherte über dem Grundsicherungsniveau einzuführen, die nicht bedürftigkeitsgeprüft ist und auf die betriebliche und private Zusatzvorsorge nicht angerechnet wird,
 - d. die Renten für Erwerbsgeminderte und Menschen mit Schwerbehinderungen zu verbessern,
 - e. die eigenständige Existenzsicherung von Frauen zu ermöglichen und die geschlechtsspezifische Rentenlücke zu schließen, indem die Benachteiligung von Frauen am Arbeitsmarkt beseitigt, sowie die Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsarbeit verbessert werden;
8. alle Menschen Zugang zu guter Gesundheitsversorgung und Pflege, sowie einem bezahlbaren Krankenversicherungsschutz haben und dazu insbesondere
 - a. die von den gesetzlich krankenversicherten Selbständigen zu zahlenden Mindestbeiträge auf das Niveau der sonstigen freiwillig Versicherten abzusenken,
 - b. die bislang getrennte gesetzliche und private Krankenversicherung zur Bürgerversicherung weiterzuentwickeln und hierzu im ersten

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

- Schritt alle Bürgerinnen und Bürger solidarisch nach ihren jeweiligen finanziellen Möglichkeiten in die Finanzierung einzubeziehen, die paritätische Beteiligung der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber wiederherzustellen, die allein von den Versicherten zu tragenden Zusatzbeiträge aufzuheben sowie Zuzahlungen zum Beispiel für Medikamente abzuschaffen,
- c. auch in der Pflegeversicherung die gesetzliche und private Versicherung zusammenzuführen und alle Bürgerinnen und Bürger nach ihrem Einkommen an der Finanzierung zu beteiligen,
 - d. die Leistungen der Pflegeversicherung regelmäßig anzupassen, um gleichbleibend gute Leistungen zu ermöglichen,
 - e. vor dem Hintergrund des engen Zusammenhangs zwischen Gesundheit und sozialer Lage Gesundheitsförderung und Prävention vor allem vor Ort in den Alltagswelten der Menschen zu verankern und wirkungsvoller auszugestalten, damit auch benachteiligte Bevölkerungsgruppen besser erreicht werden können;
9. die Grundsicherung besser vor Armut schützt und dazu insbesondere
- a. die Grundsicherungsleistungen einfacher, transparenter und unbürokratischer zu gestalten,
 - b. Sanktionen und diskriminierende Sonderregeln für Grundsicherungsbeziehende abzuschaffen,
 - c. den Regelsatz neu berechnen und anzuheben;
10. Obdachlosigkeit verringert wird und dazu insbesondere
- a. eine offizielle bundesweite Statistik als empirische Grundlage zur Erfassung der Obdach- und Wohnungslosigkeit einzuführen,
 - b. ein Nationales Aktionsprogramm zur Prävention und Bekämpfung von Wohnungslosigkeit aufzulegen,
 - c. die Kosten der Unterkunft und Heizung in der Grundsicherung von Sanktionen ausgenommen werden,
 - d. den Kündigungsschutz zu stärken, um den unverschuldeten Verlust der Wohnung zu vermeiden,
 - e. den Kündigungsschutz auch auf gemeinnützige Vereine auszuweiten, insofern diese Wohnraum, im Rahmen ihrer sozialen Zwecke, untervermieten;
11. Vermögende sich stärker an der Finanzierung öffentlicher Leistungen beteiligen und dazu insbesondere
- a. eine Vermögenssteuer für Superreiche einzuführen,
 - b. die Abgeltungssteuer abzuschaffen, damit Arbeitseinkommen und Kapitaleinkommen wieder gleich besteuert werden,
 - c. eine Finanztransaktionsteuer einzuführen und die Verursacher der Finanzkrise an deren Folgekosten zu beteiligen,
 - d. den Kampf gegen Steuervermeidung und Steuerbetrug zu verstärken, unter anderem durch eine bessere Ausstattung der Steuerverwaltung und eine Spezialeinheit auf Bundesebene, zuständig für die Veranlagung und Prüfung großer Konzerne und Einkommensmillionäre.

Berlin, den 30. Mai 2017

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion

Begründung

zu 1.

Faire Löhne sind wichtig für eine gut funktionierende Gesellschaft. Sie sorgen dafür, dass die Menschen ihren Lebensunterhalt bestreiten und am gesellschaftlichen Leben teilhaben können. Außerdem tragen sie erheblich zur Finanzierung unseres Sozialversicherungssystems und unseres Staatswesens bei. In den vergangenen Jahrzehnten hat die existenzsichernde Funktion der Löhne insbesondere im Niedriglohnbereich erheblich abgenommen. Das soll sich wieder ändern. Dazu ist es unerlässlich, die Tarifpartner zu stärken und prekäre Beschäftigungsformen, wie die Leiharbeit, die sachgrundlose Befristung und die Minijobs zurückzudrängen. Arbeit auf Abruf lehnen wir ab, wenn die Tätigkeiten von normalen Arbeitsverhältnissen verrichtet werden können. Denn es gibt ausreichend Möglichkeiten - beispielsweise mit Arbeitskonten - schwankenden Personalbedarf auszugleichen. Wenn die Betriebsgröße dafür zu gering ist, dann soll Arbeit auf Abruf für die Beschäftigten verlässlicher und berechenbarer ausgestaltet werden. In Branchen, in denen die Tarifpartnerschaften nicht mehr funktionieren sind branchenspezifische Mindestlöhne, die über dem gesetzlichen Mindestlohn liegen, unerlässlich. Deswegen soll das Verfahren, über das diese Branchenmindestlöhne zustande kommen, vereinfacht werden. Ein Rückkehrrecht auf den früheren Stundenumfang erleichtert es insbesondere Frauen nach der Familienphase wieder eigenständig ihre Existenz zu sichern. Ferner braucht es ein wirksames Entgeltgleichheitsgesetz und ein Verbandsklagerecht, mit dem die geschlechtsspezifischen Lohnunterschiede abgebaut werden. Während bei abhängiger Beschäftigung durch den allgemeinen Mindestlohn eine untere Leitplanke für die Vergütung besteht, gibt es diese für zeitbasierte Dienstleistungen nicht. Um Dumpinghonorare zu vermeiden ist ein allgemeines Mindesthonorar für zeitbasierte Dienstleistungen notwendig. Branchenspezifische Mindesthonorare können die unterschiedlichen Bedingungen in einer Branche besser berücksichtigen. Berufsspezifische Mindesthonorare gibt es vereinzelt schon. Zum Beispiel existieren für Journalistinnen und Journalisten bereits Zeilenhonorare. Angesichts des Wandels der Arbeitswelt sind Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände gleichermaßen gefordert, Mindestarbeitsbedingungen für Selbständige in ihre Tarifverträge einzubeziehen. Um diese gegebenenfalls branchenweit für allgemeinverbindlich zu erklären, muss das Tarifvertragsgesetz weiterentwickelt werden.

Zu 2.

Die Arbeitswelt wandelt sich, doch die Arbeitslosenversicherung orientiert sich nach wie vor am Normalarbeitsverhältnis. Ein guter Zugang zum Arbeitslosengeld ist fundamental für das Sicherheitsempfinden vieler Menschen. Insbesondere Selbständige und kurzfristig Beschäftigte sehen sich daher immer noch mit hohen Hürden beim Aufbau entsprechender Leistungsansprüche konfrontiert. Damit diesen sehr flexibel arbeitenden Gruppen in Zukunft der Übergang im Fall der Arbeitslosigkeit erleichtert wird, sollen die Beitrags- und Anwartschaftszeiten in der Arbeitslosenversicherung grundlegend reformiert werden. Schon nach vier Monaten Beitragszeit soll es demnach Anspruch auf einen zweimonatigen Bezug von ALG I geben. Auch für Selbständige soll der Zugang zur Arbeitslosenversicherung erleichtert werden. Hierzu braucht es eine Reduzierung der Beiträge sowie eine Flexibilisierung der Beitragszahlung, u. a. durch die Möglichkeit bei geringem Einkommen bspw. halbierte Beiträge zu bezahlen. Durch diese Maßnahmen kann der bisher geltende faktische Ausschluss von Selbständigen von der Arbeitslosenversicherung beseitigt werden.

Darüber hinaus muss für eine vollumfängliche Strategie gegen Armut die Arbeitsförderung neu ausgerichtet werden. Arbeitslose sind eine ausgesprochene heterogene Gruppe, für die ein flexibles und breites Spektrum an Fördermöglichkeiten zur Verfügung stehen muss. Statt befristeter

Sonderprogramme und standardisierter Massen-Maßnahmen sind passgenaue und individuelle Integrationsstrategien und Teilhabemöglichkeiten für Arbeitslose erforderlich. Darüber hinaus muss endlich mehr in Arbeitslose und ihre Fähigkeiten investiert werden. Nicht die rasche und häufig nur kurzfristige, sondern die nachhaltige

Vermittlung in Arbeit gehört in den Fokus der Arbeitsförderung. Neben personell und materiell gut ausgestatteten Arbeitsagenturen und Jobcentern sind dafür vor allem mehr Qualifizierungsangebote für Arbeitslose notwendig. Die Aufnahme und Integration der vielen Geflüchteten ist eine große Herausforderung, die aber auch viele Chancen eröffnet. Wenn es gelingt, diese Menschen in den Arbeitsmarkt zu integrieren, kann das dazu beitragen, den drohenden Mangel an Fachkräften und die derzeitigen demografischen Entwicklungen abzumildern.

Geschätzt 200.000 bis 400.000 arbeitslose Menschen in Deutschland haben auch bei einer guten Arbeitskräftenachfrage mittel- bis langfristig keine Chance auf dem Arbeitsmarkt. Für diese Menschen ist die Einrichtung eines verlässlichen Sozialen Arbeitsmarkts erforderlich, der überwiegend durch den sogenannten Passiv-Aktiv-Transfer finanziert wird. Erforderlich sind dafür ein sorgfältiges Auswahlverfahren, die regelmäßige Überprüfung der Anspruchsvoraussetzungen, die Feststellung der erreichten Zwischenziele sowie Maßnahmen, die eine sozialpädagogische Begleitung, Mentoring, Coaching, Beratung, Gesundheitsförderung und Qualifizierung von besonders benachteiligten Arbeitslosen ermöglichen. Die Kriterien Zusätzlichkeit, öffentliches Interesse und Wettbewerbsneutralität müssen vom Prinzip des lokalen Konsenses abgelöst werden (vgl. dazu ausführlich den Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 17/11076).

Zu 3.

Neben der Sicherung des eigenen Lebensunterhalts ist das Wohnen elementarer Bestandteil einer sorgenfreien Existenzsicherung. Damit barrierefreies Wohnen für alle erschwinglich sein kann, muss die Wohngemeinnützigkeit dringend wieder eingeführt werden. Noch heute verlieren jährlich 50 000 Sozialwohnungen ihre soziale Bindung und werden teuer wieder vermietet. Mit der Wiedereinführung der Wohnungsgemeinnützigkeit können innerhalb von 10 Jahren 1 Millionen dauerhaft günstige Wohnungen neu geschaffen, oder gemeinnützig gebunden werden. Darüber hinaus muss der soziale Wohnungsbau durch eine deutliche Erhöhung der Bundesmittel auf mindestens 2 Milliarden Euro stärker gefördert werden. Diese Maßnahmen tragen dazu bei, dass sich der seit Jahren erhöhende Wohnungsdruck für Menschen mit geringen Einkommen in Zukunft wieder stärker entzerrt. Als weitere Maßnahme ist die Verdopplung der Bundesmittel für das Wohngeld auf 200 Millionen Euro jährlich, dessen Kopplung an die Einkommens- und Mietentwicklung sowie die Einführung eines Klimawohngeldes, dringend erforderlich. In Ergänzung dazu muss die, bereits existierende, Mietpreisbremse dahingehend umgestaltet werden, dass sie zu einem verlässlichen Instrument zur Begrenzung der Neuvertragsmieten wird, die 10 % über der ortsüblichen Vergleichsmiete liegen. Die bereits bestehenden Mieterhöhungsmöglichkeiten nach Modernisierungen und bis zur ortsüblichen Vergleichsmiete müssen darüber hinaus deutlich abgesenkt werden. Mit diesem Mix aus wohnungspolitischen Maßnahmen wird die große soziale Herausforderung Wohnen bezahlbar zu machen und zu halten, sowohl auf dem Land als auch in der Stadt, zu bewältigen sein. Die Antragsstellende Fraktion verweist ergänzend auf die parlamentarischen Initiativen mit den Drucksachennummern 18/8081 („Die neue Wohnungsgemeinnützigkeit – Fair, gut und günstig wohnen“), 18/10027 („Gemeinsam für bezahlbares Wohnen – Lebenswert und klimafreundlich“) sowie 18/10810 („Zusammenhalt stärken – Mietrecht reformieren“).

Zu 4.

Der Zugang zu guter Bildung ist eine Voraussetzung, um allen Menschen die gleiche Teilhabe und ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen. Ein gutes, inklusives Bildungssystem, von den Kindertagesstätten über die Schulen bis zu den Hochschulen und den Weiterbildungsinstitutionen, ist daher eine Schlüsselfrage für Chancengleichheit in der Zukunft. Das betrifft im Fall von Kitas und Schulen nicht nur die Kinder, sondern auch deren Eltern, wenn es um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie geht. Dabei sind insbesondere Alleinerziehende auf gute öffentliche Einrichtungen angewiesen.

Zu 5.

Von Armut bedroht zu sein, ist insbesondere für Kinder in den letzten Jahren immer wahrscheinlicher geworden. Dabei gibt es ein bereits bestehendes Bündel an familienpolitischen Leistungen, die jedoch in ihrer bisherigen Ausgestaltung nicht zielgenau ansetzen. Daher ist es sinnvoll ein Familienbudget zu schaffen, dass, entsprechend der Einkommen der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten, in jedem Fall das Existenzminimum von Kindern einfach und unbürokratisch absichert und gleichzeitig Familien mit geringen und mittleren Einkommen entlastet. Das wird erreicht durch eine einkommensunabhängige Kindergrundsicherung, die das Kindergeld und die Kin-

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

derfreibeträge zusammenfasst. Diese neue Kindergrundsicherung soll mit der Einführung einer Individualbesteuerung verknüpft werden. Das beendet die Benachteiligung verheirateter Paare, sowie jener, die sich Erwerbs- und Sorgearbeit partnerschaftlich teilen. Außerdem erhalten damit Eltern mit kleinen und mittleren Einkommen für ihre Kinder die gleiche Unterstützung wie Eltern mit hohen Einkommen. Diese profitieren bisher stärker von den Freibeträgen. In Ergänzung wird ein einkommensabhängiger Kindergeldbonus eingeführt, der das sächliche Existenzminimum garantiert – unbürokratisch und ohne Antrag. Der Kindergeld-Bonus wird gemeinsam mit dem Kindergeld ausgezahlt. Eltern mit geringen Einkommen erhalten den Kindergeld-Bonus in voller Höhe. Wenn das Einkommen der Eltern deren Existenzminimum übersteigt, wird der Betrag mit steigendem Einkommen bis auf die Höhe des Kindergeldes bzw. der Kindergrundsicherung abgeschmolzen. Darüber hinaus muss die Teilhabe von allen Kindern und ihren Eltern, die von Grundsicherung leben, sichergestellt werden. Die Regelsätze für Kinder und Erwachsene in der Grundsicherung müssen so ermittelt werden, dass sie das Existenzminimum verlässlich und in ausreichender Höhe absichern. Die Bedarfe müssen tatsächlich gedeckt werden, auch die zur Teilhabe am sozialen Leben, an Bildung, Kultur und Mobilität, soweit diese nicht durch freie Infrastruktur-Angebote gedeckt werden. Die antragstellende Fraktion verweist zur Begründung ergänzend hierzu auf die parlamentarische Initiative mit der Drucksachenummer 18/12110 („Geld, Zeit, Bildung und Teilhabe – Familien gezielt unterstützen“).

Zu 6.

Neben der gezielten und nachhaltigen finanziellen Absicherung des Kinderexistenzminimums, gehören auch deren Eltern, insbesondere Alleinerziehende in den Fokus der Politik. Ein wichtiges Instrument ist hierbei die KinderZeit Plus: Immer mehr Eltern sind berufstätig. Sie wünschen sich mehr Zeit für ihre Kinder. Dabei ist es ihnen wichtig, Erwerbs- und Sorgearbeit partnerschaftlich untereinander aufzuteilen. Diese Ziele unterstützt die KinderZeit Plus: Das bestehende Elterngeld, der finanzielle Schonraum im ersten Lebensjahr, soll weiterentwickelt und verlängert werden. Jedes Elternteil erhält acht Monate Unterstützung – weitere acht Monate können sie sich frei untereinander aufteilen. Alleinerziehenden stehen die 24 Monate selbstverständlich auch zur Verfügung. Im ersten Lebensjahr des Kindes können beide Elternteile – nacheinander oder gleichzeitig - vollständig aus dem Beruf aussteigen. Danach federt die KinderZeit Plus eine Arbeitszeitreduzierung finanziell ab, damit alle – auch Menschen mit niedrigerem Einkommen - sich eine solche Reduzierung leisten können. Nutzen Eltern die KinderZeit Plus, um Teilzeit zu arbeiten, verlängert sich die Bezugszeit entsprechend. Die KinderZeit Plus hilft Eltern zudem, wenn das Kind bei der Ein- oder Umschulung mehr Aufmerksamkeit braucht. Denn sie lässt sich bis zum 14. Geburtstag des Kindes nehmen. Die KinderZeit Plus gibt Eltern größere Entscheidungsspielräume, erleichtert Müttern einen schnellen Wiedereinstieg in den Job oder die Ausbildung und unterstützt eine vollzeitnahe Teilzeit beider Eltern nach dem ersten Lebensjahr eines Kindes. Darüber hinaus sind der Entlastungsbetrag für Alleinerziehende um eine Steuergutschrift für Geringverdienende zu ergänzen, sowie der Unterhaltsvorschuss auch für Kinder über 12 Jahren ohne Mindesteinkommensprüfung auszuzahlen. Die Kombination aus den beschriebenen Maßnahmen trägt Sorge dafür, dass insbesondere Eltern mit geringen und mittleren Einkommen im Verhältnis zu Eltern mit höheren Einkommen, deutlich besser gestellt werden, als es der Status Quo bisher zulässt. Die antragstellende Fraktion verweist hier als begründende Ergänzung auf die Drucksachenummer 18/4307 („Alleinerziehende stärken – Teilhabe von Kindern sichern“).

Zu 7.

Die sozialen Sicherungssysteme müssen zukunftsfest gestaltet werden. Das gilt auch für die Rentenversicherung und generell für die soziale Absicherung im Alter. Perspektivisch steht hierfür als Antwort eine Sozialversicherung für das Alter, die dem Prinzip der Bürgerversicherung verpflichtet ist. Erweitert man den Personenkreis deutlich können heute bestehende Lücken bei der Vorsorge, die z.B. durch Arbeitslosigkeit entstehen, besser kompensiert werden. Altersarmut kann so schon im Vorfeld stark zurück gedrängt werden. Die antragstellende Fraktion hat hierzu einen Antrag in den Bundestageingebracht, der alle Sozialversicherungszweige in den Blick nimmt (Drucksache 18/10035). Als ersten Schritt auf dem Weg zu einer Bürgerversicherung sollen bisher nicht abgesicherte Selbständige, Minijobberinnen und -jobber, Arbeitslosengeld II-Beziehende und Abgeordnete schon heute in die gesetzliche Rentenversicherung aufgenommen werden. In einem zweiten Schritt sollen auch Freiberuflerinnen und Freiberufler sowie Beamtinnen und Beamte in die gesetzliche Rentenversicherung einbezogen werden.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Neben der Einführung einer Bürgerversicherung bedarf es Maßnahmen zur Stabilisierung des Leistungsniveaus sowie zur Verhinderung von Altersarmut. So sollte das heutige, gegenüber dem Jahr 1998 bereits erheblich abgesenkte, Rentenniveau nicht weiter fallen. Dabei müssen Rentenniveau und Beitragssatz in einem angemessenen Verhältnis stehen, sodass auch die junge Generation weiter in die gesetzliche Rente vertrauen kann. Ferner muss die Rentenversicherung durch eine steuerfinanzierte Garantierente gewährleisten, dass alle Menschen, die den großen Teil ihres Lebens versichert waren, Kinder erzogen haben etc., im Alter eine Rente beziehen, die oberhalb der Grundsicherung liegt. Durch die Anerkennung von Zeiten der Arbeitslosigkeit, der Pflege oder der Erziehung, kann diese Garantierente dafür sorgen, dass der Bezug von Grundsicherung im Alter vermieden wird. So können auch Versicherte, die trotz langer Mitgliedschaft in der Rentenversicherung nicht auf 30 Entgeltpunkte kommen, darauf vertrauen, dass Ihnen ein würdevolles Leben im Alter nicht verwehrt wird. Betriebliche und private Altersvorsorge werden auf die Garantierente nicht angerechnet. Des Weiteren muss die rentenrechtliche Absicherung der Bezieherinnen und Bezieher einer Erwerbsminderungsrente dringend verbessert werden. Erwerbsminderung ist unfreiwillig, daher ist es sinnvoll auf die Abschläge bei der Erwerbsminderungsrente zu verzichten. Dies gilt aber nur dann, wenn der Zugang allein aus gesundheitlichen Gründen erfolgte. Die Anhebung der Regelaltersgrenze für schwerbehinderte Personen von 62 auf 65 Jahre sollte rückgängig gemacht werden. Die Antragsstellende Fraktion verweist ferner zur begründenden Ergänzung auf die Drucksachenummer 18/12098 („Gesamtkonzept Alterssicherung – Verlässlich, nachhaltig, solidarisch und gerecht“).

Zu 8.

Nach wie vor stellt die Finanzierung des Krankenversicherungsschutzes für viele Menschen ein Armutsrisiko dar. Mindestens 10% der Selbständigen haben eine prekäre Einkommenslage und gelten damit als akut armutsgefährdet. Im Durchschnitt zahlen sie fast ein Viertel ihres Einkommens an die Krankenversicherung. Selbständige mit niedrigem Einkommen müssen hierfür sogar fast die Hälfte ihres Einkommens aufwenden. Auch für Rentnerinnen und Rentner mit unsteten Erwerbsbiographien werden die Krankenversicherungsbeiträge im Alter oft zur Schuldenfalle. Viele sind den galoppierenden Beitragssteigerungen in der privaten Krankenversicherung (PKV) nicht mehr gewachsen. Wer sich die steigenden Beiträge in der PKV nicht mehr leisten kann, muss oft eine schlechtere Versorgung oder höhere Eigenbeteiligungen in Kauf nehmen. Diese Privatversicherten erhalten mit der Bürgerversicherung endlich einen Krankenversicherungsschutz, dessen Beitrag sich an ihrem geringen Einkommen orientiert.

Zudem sollen im Rahmen der Einführung der Bürgerversicherung in der Krankenversicherung Zuzahlungen abgeschafft werden. Besonders Menschen mit niedrigem Einkommen lösen immer wieder aufgrund ihrer finanziellen Situation und den Zuzahlungsregeln, Rezepten, für verschriebene Medikamente oder Heil- und Hilfsmittel, nicht ein oder verzichten ganz auf den Arztbesuch. Das birgt die erhebliche Gefahr einer weiteren Verschlechterung oder Chronifizierung des Krankheitszustandes. Für Krankheiten wie Herzinfarkt, Schlaganfall, Diabetes und Depression gilt: Je niedriger der sozioökonomische Status, desto höher ist das Krankheitsrisiko. Diese Situation spiegelt sich letztlich in einer kürzeren Lebenserwartung sozial benachteiligter Bevölkerungsgruppen wider. Frauen mit niedrigem Einkommen haben der Gesundheitsberichterstattung des Bundes zufolge eine um 8,4 Jahre geringere Lebenserwartung als Frauen mit hohem Einkommen; bei Männern beträgt der Unterschied 10,8 Jahre. Nicht erst der 5. Armuts- und Reichtumsbericht hat erneut aufgezeigt, dass Menschen in niedrigeren sozialen Statusgruppen deutlich weniger von Präventionsmaßnahmen erreicht werden und profitieren. Gesundheitsförderung und Primärprävention müssen daher viel stärker als bisher im Alltag der Menschen ansetzen, damit alle Menschen das Wissen, die Kompetenz und die Gelegenheit haben können, ein gesundes Leben zu führen. Dies kann nur gelingen, wenn Gesundheitsförderung im Lebensumfeld der Menschen verankert und deutlich wirkungsvoller ausgestattet wird.

Zu 9.

Die Grundsicherung für Arbeitssuchende (zweites Buch Sozialgesetzbuch, SGB II) hat die wichtige Aufgabe auch in Phasen mit geringem oder keinem Einkommen ein Leben in Würde zu ermöglichen. Damit Betroffene ihren Anspruch auf Grundsicherungsleistungen auch verlässlich wahrnehmen können, muss die Grundsicherung einfacher, transparenter und unbürokratischer gestaltet werden. Das SGB II ist nach wie vor gespickt mit Sonderregeln, die für die Leistungsberechtigten diskriminierend wirken und die Grundsicherung für Arbeitssuchende zu einem intransparenten und hoch bürokratischen Leistungssystem machen. So gelten für die Grundsicherung für Arbeitssuchende und die Grundsicherung im Alter teils unterschiedliche Regeln, zum Beispiel ist die Anrechnung des

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Einkommens der Partnerin bzw. des Partners im SGB II deutlich einschneidender für die Betroffenen. Um die Grundsicherung zu einem verlässlichen Hilfesystem zu entwickeln, ist es unmittelbar geboten, solche Sonderregeln außer Kraft zu setzen und sicherzustellen, dass bei sachlich gleichen Tatbeständen die Regelungen der verschiedenen Grundsicherungsleistungen einander angeglichen wird. Dies würde zu einer größeren Rechtssicherheit beitragen und dafür sorgen, dass passgenaue Hilfen auch tatsächlich in Anspruch genommen werden können. Die immense Zahl an unbestimmten Rechtsbegriffen im SGB II bedingt darüber hinaus Rechtsunsicherheit auf Seiten der Leistungsberechtigten sowie bei den Mitarbeitenden im Jobcenter und führt dazu, dass zu viele Klärungen vor Gericht erfolgen müssen – zu Lasten der Sozialgerichte. Faire Spielregeln, Motivation und die Bestärkung der Arbeitssuchenden müssen die Integrationsarbeit in den Jobcentern bestimmen. Sanktionen oder bürokratische Zumutungen sind in der Regel kontraproduktiv und die Streichung von Leistungen führt dazu, dass das Existenzminimum nicht ausreichend gesichert ist und in der Folge oftmals Schulden angehäuft werden müssen. Besonders gravierend sind die verschärften Sanktionen für die unter 25-Jährigen. Bei ihnen wird schneller und massiver, oftmals bis zur kompletten Streichung der Leistungen sanktioniert. Gegenüber den über 25-Jährigen im Grundsicherungsbezug sind ihre Rechte deutlich eingeschränkt. Wir wollen die Sanktionen abschaffen und mindestens sicherstellen, dass die Kosten der Unterkunft von Sanktionen ausgenommen werden. Grundsicherungsleistungen sind keine Almosen. Die Gewährung eines menschenwürdigen Existenzminimums ist ein Grundrecht. Die Bundesregierung hat auch bei der letzten Regelsatzneuberechnung an ihrem teils willkürlichen festgesetzten Verfahren festgehalten und die Regelsätze durch eine Vielzahl an Rechentricks künstlich klein gerechnet. Stattdessen muss die Höhe der Regelsätze endlich auf sachgerechte Weise und auf der Grundlage aussagekräftiger Zahlen ermittelt werden und die tatsächlichen Bedarfe der Betroffene in ausreichender Höhe und zielgenau gedeckt werden. Die antragstellende Fraktion verweist ergänzend auf die Drucksachen 18/8077 („Grundsicherung einfacher und gerechter gestalten – Jobcenter entlasten“) sowie 18/10250 („Existenzminimum verlässlich absichern, gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen“).

Zu 10.

Seit Jahren wächst die Zahl der Wohnungslosen. Auch jene, die von Obdachlosigkeit bedroht sind oder bereits auf der Straße leben, werden immer mehr. Die Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V. (BAG-W) prognostiziert für die kommenden Jahre, also bis zum Jahr 2018 einen Zuwachs auf ca. 536.000 Wohnungslose (+60% im Vergleich zu 2014). Bei von Obdachlosigkeit betroffenen geht die BAG-W bundesweit bereits heute von bis zu 39.000 Personen aus. Auch hier stieg die Zahl seit 2012 um ca. 50% an. Diese Schätzungen sind wertvoll, denn sie deuten auf einen Missstand. Sie ersetzen jedoch keine empirische Untersuchung, die insbesondere auf die jährliche Erfassung derer abzielt, die entweder unmittelbar von Wohnungslosigkeit bedroht, oder bereits wohnungslos geworden sind. Die BAG-W geht davon aus, dass mittels einer bundesweiten Statistik bis zu 90% aller von Obdach- und Wohnungslosigkeit betroffenen bzw. gefährdeten Personen erfasst werden kann. Auf Basis dieser Daten kann auf nationaler, Landes- und kommunaler Ebene effizient und nachhaltig an Programmen und Maßnahmen gearbeitet werden, die sowohl präventiv wirken, als auch als Mittel zur Bekämpfung von Obdach- und Wohnungslosigkeit entwickelt werden können. Um dem Verlust der eigenen Wohnung vorzubeugen, ist es ergänzend dringend erforderlich, dass die Kosten der Unterkunft und Heizung in der Grundsicherung immer von Sanktionen ausgenommen werden. So können Mietzahlungen besser sichergestellt werden, der Wohnungsverlust tritt gar nicht erst ein, akuten Notlagen wird präventiv begegnet. Dies gilt auch für den Kündigungsschutz, der in diesem Zusammenhang eine Stärkung erfahren muss um Zwangsräumungen deutlich zu reduzieren. Wenn dem Mieter oder der Mieterin keine schwere Vertragsverletzung nachgewiesen werden kann, sollen nur besondere Vermieterinteressen, wie z. B. dringender Eigenbedarf oder Bedrohung der wirtschaftlichen Lage, eine Kündigung rechtfertigen können. Bezüglich der konkreten Umsetzung verweisen die Antragsteller auf die Drucksache 18/10810 („Zusammenhalt stärken – Mietrecht reformieren“).

Ferner mieten gemeinnützige Vereine Wohnungen für Obdachlose, psychisch Kranke oder Jugendliche an, um deren Wohnungslosigkeit zu vermeiden. Auf beliebten Wohnungsmärkten erhalten immer mehr Sozialträger Kündigungen ohne Angaben von Gründen für diese Wohnungen. Aufgrund divergierender Rechtsprechung braucht es eine rechtliche Klarstellung von Seiten des Gesetzgebers. Die antragstellende Fraktion verweist in Ergänzung auf die Initiative „Wohnungslosigkeit wirkungsvoll angehen – Bundesweite Statistik einführen“ (Drs. 18/7547).

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Zu 11.

Steuern finanzieren unser Gemeinwesen. Von guter Infrastruktur, von Sicherheit und Bildung profitieren wir alle. Sie sind zwingende Voraussetzung für eine funktionierende Wirtschaft. Auch gute Schulen, ein leistungsfähiges Verkehrsnetz oder attraktive Kulturangebote gibt es nicht zum Nulltarif. Darum ist es wichtig und richtig, dass alle ihren fairen Beitrag zum Gemeinwohl leisten – Bürgerinnen und Bürger wie Unternehmen. Es bedarf eines gerechten Steuersystems, das dafür sorgt, dass alle entsprechend ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit zu einer intakten und funktionierenden Gesellschaft beitragen. Im Leistungsfähigkeitsprinzip ist es verankert, dass starke Schultern mehr tragen können als schwache. Hier liegt in Deutschland einiges im Argen. Die vielen Steuerskandale der jüngeren Vergangenheit – von Lux-Leaks bis Panama Papers- haben erneut vor Augen geführt, dass der Kampf gegen Steuerbetrug und Steuervermeidung noch lange nicht gewonnen ist. Bund, Ländern und Gemeinden entgehen jedes Jahr viele Milliarden an Steuereinnahmen, weil es Einzelnen erfolgreich gelingt, sich ihrer Steuerverantwortung zu entziehen. Laut Bundesrechnungshof sind alleine dem Umsatzsteuerbetrug jährliche Steuerausfälle in Höhe von 22 Milliarden Euro zuzurechnen. Steuervermeidung und -betrug schadet uns allen. Mittels Steuerdumpingländern, Steuersümpfen und aggressiver Steuertricks entziehen sich manche international tätige Konzerne und Vermögende immer wieder ihrer Steuerverantwortung. So werden Gewinne teils verschoben und Gelder in dubiosen Briefkastenfirmen in Steuersümpfen versteckt. Ein weiterer Grund dafür ist die ineffiziente Organisation der Steuerverwaltung in unserem föderalen System und die fehlende Ausstattung der Steuerverwaltung, um auf Augenhöhe mit entsprechenden Beratungsfirmen agieren zu können. Das geltende Steuersystem selbst ist ungerecht. Arbeit wird bei uns häufig höher besteuert als Zinsen und Renditen. Auf Vermögen fallen weniger Steuern an. Die Verursacher der Finanzkrise wurden bis heute nicht an den Folgekosten beteiligt. Daher ist der starken Vermögensungleichheit, und damit der sozialen Spaltung, mit einer verfassungsfesten, ergiebigen und umsetzbaren Vermögenssteuer für Superreiche entgegenzuwirken. Hierbei ist auf den Erhalt von Arbeitsplätzen besonders Wert zu legen.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.